

# Soft Loan-Jahresbericht 2020

## **Impressum**

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5,  
1010 Wien  
Abteilung III/7, Ausfuhrförderung, Internationale Ausfuhrförderungspolitik

Wien, 2021. Stand: August 2021

## Inhalt

<b>1. Soft Loans als Instrument der Entwicklungspolitik und Exportförderung .....</b>	<b>4</b>
1.1 Struktur .....	4
1.2 Internationale Vorgaben .....	4
1.3 Kriterien .....	5
1.3.1 Anforderungen an Empfängerländer .....	6
1.3.2 Anforderungen an den österreichischen Exporteur .....	6
1.3.3 Anforderungen an das Projekt .....	7
1.4 Konditionen .....	8
1.5 Verfahren .....	9
1.6 Beitrag zu österreichischen ODA-Leistungen .....	9
1.7 Evaluierung und Erweiterung des Soft Loan-Instruments .....	10
<b>2. Aktivitäten 2020 – ein Überblick .....</b>	<b>13</b>
2.1 Neuvergaben und Promessenumwandlungen .....	13
2.2 Soft Loan-Aktivitäten nach Ländern und Regionen .....	14
2.3 Soft Loan-Aktivitäten nach Sektoren .....	15
2.4 Ausnutzungsstände .....	16
2.4.1 Auszahlungen 2020 .....	18
2.4.2 Klimafinanzierung .....	19
2.5 Soft Loan-Zielländer .....	20
2.5.1 Länderanpassungen auf internationaler Ebene – Weltbankklassifizierung/ OECD - Ländereinstufungen .....	20
2.5.2 Soft Loan–Rahmenabkommen .....	21
2.6 Projektvorbereitungsprogramm Soft Loans .....	21
2.6.1 Rechtlicher Rahmen .....	22
2.6.2 Mittelverwendung seit Einrichtung des PVP .....	22
2.7 Monitoring .....	23

# 1. Soft Loans als Instrument der Entwicklungspolitik und Exportförderung

## 1.1 Struktur

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) ermöglicht mittels konzessioneller Finanzierungen, „Soft Loans“, die Realisierung wirtschaftlich nicht tragfähiger Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Dadurch wird einerseits mit Hilfe öffentlicher Zuschussleistungen ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in diesen Ländern geleistet, sowie zur Erfüllung entwicklungspolitischer Ziele beigetragen. Andererseits wird durch den Einsatz des Soft Loan-Instrumentariums österreichischen Exportunternehmen der Marktzugang in diese Länder sowie die Durchführung solcher Projekte erleichtert.

Soft Loans werden im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) abgewickelt und im Wege von Kommerzbanken ausgereicht. Gesetzliche Grundlage für die im Verfahren eingesetzten Finanz- und Stützungsmittel bzw. für die Finanzierung bildet das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG). Soft Loan-Projekte werden über das AFFG finanziert und zur Abdeckung wirtschaftlicher und politischer Risiken zusätzlich mit einer Garantie gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) versehen, da die involvierten Banken die mit derartigen Projekten verbundenen Risiken (z.B. Erfüllungs-, Produktions- sowie Kreditrisiko im Käufer-/Empfängerland) nicht selbst abdecken können.

## 1.2 Internationale Vorgaben

Soft Loans unterliegen strengen internationalen Mindestvorgaben, insbesondere jenen des „OECD Arrangement on Officially Supported Export Credits“ (Arrangement)<sup>1</sup>. Das Arrangement enthält neben Bestimmungen über die Qualifikation eines Landes als Soft Loan-Empfängerland (GNI per capita – Schwellenwert auf Basis aktueller Weltbankdaten) weiters

---

<sup>1</sup> OECD Arrangement:

[https://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?doclanguage=en&cote=tad/pg\(2020\)1](https://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?doclanguage=en&cote=tad/pg(2020)1)

Bestimmungen über den Mindestvergünstigungsgrad (35% für Entwicklungs- und Schwellenländer und 50% für Least Developed Countries bzw. LDCs) sowie über die Tauglichkeit eines Projektes/Sektors für gebundene Hilfsfinanzierungen (Kriterium der wirtschaftlichen Nichttragfähigkeit – zumeist bei Projekten im öffentlichen Sektor gegeben).

Darüber hinaus erfolgt die Vergabe österreichischer Soft Loans stets im Einklang mit allen relevanten internationalen Regeln (z.B. EU, WTO etc.). Daneben ist auch die Einhaltung verschiedener nationaler Kriterien unter Berücksichtigung budgetpolitischer, wirtschaftspolitischer, entwicklungspolitischer und umweltpolitischer Aspekte sowie aller relevanten Regelungen des Käuferlandes sicherzustellen.

Neben internationalen Vorgaben werden im Rahmen des Verfahrens zusätzlich folgende nationale Kriterien einer Prüfung unterzogen:

- Sicherstellung wachstums- und beschäftigungsfördernder Rahmenbedingungen
- Markteinstieg („Türöffnerfunktion“ für einen Zielmarkt) sowie Bekanntmachung Österreichs als Know-how Träger und interessanter Wirtschaftspartner
- Wirtschaftspolitische Relevanz und technologische Spill-overs
- Entwicklungspolitische Relevanz und Nachhaltigkeit
- Stärkung der multilateralen und bilateralen Kooperationen

## 1.3 Kriterien

Österreichische Soft Loans werden derzeit als gebundene Hilfskredite (d.h. Bindung an Lieferverträge mit überwiegend österreichischen Liefer- und Leistungsteilen bzw. max. 50% Auslandsanteilen) eingeräumt.

Soft Loans finanzieren üblicherweise Projekte in Entwicklungsländern, die dem öffentlichen Sektor zuzurechnen sind, da für diese Projekte grundsätzlich kein bzw. nur ein unzureichender Zugang zu kommerziellen Privatsektorfinanzierungen oder zu innerstaatlichen Finanzierungsformen in den jeweiligen Ländern vorhanden ist.

Derartige Projekte entstammen typischerweise den folgenden Sektoren:

Infrastruktur, Trinkwasseraufbereitung und -versorgung, Abwasserreinigung und -entsorgung, Abfallentsorgung, schienengebundener öffentlicher Verkehr, Gesundheit, Aus- und Weiterbildung, Katastrophenschutz, Energie, Umwelt, E-Government.

### **1.3.1 Anforderungen an Empfängerländer**

#### **Country Eligibility gemäß OECD Arrangement**

Gemäß OECD Arrangement kommen gebundene Hilfskredite nur für solche Länder in Frage, deren Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf die Obergrenze für LMIC (Lower Middle Income Countries) nicht übersteigt. Als Basis für die Prüfung dieser Anforderung dient eine jährlich aktualisierte und auf der OECD-Internetseite abrufbare Liste der Weltbank. Der für die Periode Juli 2020 bis Juli 2021 aktuelle Schwellenwert für die Soft Loan Tauglichkeit eines Landes lag bei USD 4.045 (Juli 2019 bis Juli 2020 USD 3.995).

#### **Festlegung von Soft Loan-Zielländern**

Im Einklang mit den Deckungsrichtlinien bei Risikoabsicherung gemäß AusFG können Soft Loan-Länder mit einer entsprechenden Dynamik in ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Entwicklung unter Berücksichtigung von Umwelt-, Klima- und Sozialaspekten explizit zu Soft Loan-Zielländern erklärt werden. Das BMF bringt dadurch seine grundsätzliche Bereitschaft zum Ausdruck, bei der Erfüllung der genannten Voraussetzungen Projekte im jeweiligen Land zu unterstützen. Projektideen werden strikt einzelfallbezogen geprüft.

### **1.3.2 Anforderungen an den österreichischen Exporteur**

Das in Österreich ansässige Exportunternehmen bzw. der Generalunternehmer sollte im entsprechenden Sektor über fachspezifisches Know-how verfügen, dieses weiterentwickeln und im entsprechenden Sektor von Österreich aus vergleichbare Referenzprojekte ohne Soft Loan-Finanzierung durchgeführt haben und weiterhin durchführen.

### 1.3.3 Anforderungen an das Projekt

#### Project Eligibility gemäß OECD Arrangement

Gebundene Hilfskredite sind nur für wirtschaftlich nicht tragfähige Projekte zulässig, das heißt für Projekte,

- die nicht in der Lage sind, den für den Schuldendienst erforderlichen Cash Flow zu erwirtschaften, oder
- für die eine kommerzielle Finanzierung nicht zur Verfügung steht.

Aufgrund internationaler Vorgaben sind Projekte in gewissen Sektoren (siehe 1.3.) prädestiniert für die Unterstützung mittels Soft Loans.

Von dieser Regelung ausgenommen sind gebundene Hilfskredite

- an die ärmsten Entwicklungsländer, sogenannte „Least Developed Countries“ – LDCs,
- „de-minimis“ Projekte unter 2 Mio. Sonderziehungsrechten sowie
- gebundene Hilfskredite mit einem Zuschusselement von über 80%.

Als Hilfestellung zur Beurteilung der Soft Loan-Tauglichkeit von Projekten dient die sogenannte „Ex Ante Guidance for Tied Aid“<sup>2</sup>.

#### Zusätzliche Österreich-spezifische Kriterien

Die Förderungswürdigkeit eines Soft Loan-Projektes wird vor allem durch die Einhaltung folgender zusätzlicher Österreich-spezifischer Kriterien konkretisiert:

##### Markterschließung

Gebundene Hilfskredite sollen als „Türöffner“ zur Erschließung neuer Märkte für die österreichische Wirtschaft fungieren. Durch die Präsenz und Wahrnehmung österreichischer Unternehmen und ihrer Technologie in den ausgewählten Empfängerländern sollen auch positive Rahmenbedingungen für zukünftige kommerziell finanzierbare Projekte geschaffen werden. Mit Bezug auf die konkrete

---

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.oecd.org/tad/xcred/aid.htm>

Projektidee werden daher insbesondere die Marktsituation, das Marktpotenzial, Entwicklungsmöglichkeiten und die potenzielle Konkurrenz erhoben.

### **Wirtschaftspolitische Relevanz von Lieferungen und Dienstleistungen**

Soft Loans sollen Projekte bzw. Lieferungen und Dienstleistungen finanzieren, die

- einen österreichischen Ursprung von mindestens 50% aufweisen,
- aus makroökonomischer Sicht als technologisch und strukturpolitisch bedeutsam mit hohen Spill-over Effekten in andere Wirtschaftsbereiche qualifiziert werden können bzw. verhältnismäßig hohe Investitionsaufwendungen durch die leistenden Unternehmen erfordern.

## **1.4 Konditionen**

Die Darreichung von Soft Loans als „pre-mixed credit“ (singulärer Kredit unter Anwendung langer Kreditrückzahlungsperioden, tilgungsfreier Zeiten und niedriger Zinssätze zur Erreichung des Mindestzuschusserfordernisses) stellt bei begrenzt verfügbaren öffentlichen Stützungsmitteln eine budgetschonende Finanzierungsform mit größtmöglicher Hebelwirkung in Bezug auf Länder- und Sektorstreuung sowie Projektanzahl dar. Allerdings stößt diese Form der Kreditdarstellung in der derzeitigen niedrigen Zinslandschaft vermehrt an ihre Grenzen, weswegen unter anderem in ausgewählten Fällen die Möglichkeit der Inanspruchnahme von mixed credits besteht. Ein mixed credit stellt ein Finanzierungspaket dar, das aus einem nicht rückzahlbarem Zuschuss des Bundesministeriums für Finanzen und einem Soft Loan-Kredit besteht. Aufgrund der anhaltend niedrigen Zinslandschaft wird davon ausgegangen, dass die Bedeutung von Direktzuschüssen in Zukunft zunehmen wird.

Laut OECD-Regeln werden die Zuschusselemente weicher Finanzierungen, wie Soft Loans, mit Hilfe barwertmäßiger Abzinsungen aller in Verbindung mit Krediten vorzunehmender Zahlungen (insbes. Kapitalraten, Zinsen) ermittelt. Dabei kommen auf OECD-Ebene jährlich angepasste Abzinsungsfaktoren (Differentiated Discount Rate – DDR<sup>3</sup>) zur Anwendung, die auf den Renditen erstklassiger Staatsanleihen in den jeweiligen Währungen beruhen. Auf diese

---

<sup>3</sup> Siehe OECD Differentiated Discount Rate: <http://www.oecd.org/tad/xcred/ddr.htm>



Weise wird auch länderübergreifend die Einhaltung der Mindestzuschussregeln überprüfbar und vergleichbar gemacht<sup>4</sup>.

## 1.5 Verfahren

Im Rahmen des österreichischen Soft Loan-Verfahrens wird vom österreichischen Exportunternehmen in der Regel zunächst über die Hausbank ein Antrag auf Gewährung einer Exportgarantie gemäß AusFG und parallel dazu von der Hausbank ein Antrag auf Finanzierung mittels Soft Loan gestellt, wobei die Prüfung der Förderungswürdigkeit des Antrags und der Erfüllung der spezifischen Soft Loan-Kriterien auf Grundlage eines Soft Loan-Fragebogens erfolgt. In weiterer Folge wird das Projekt den zuständigen Gremien i.e. dem Beirat gemäß AusFG und dem Exportfinanzierungskomitee (EFK) zur Begutachtung respektive Beschlussfassung vorgelegt. Die Ausstellung einer Promesse ermöglicht dem Exporteur, mit vorläufigen Finanzierungsbedingungen in Ausschreibungsverfahren oder Verhandlungen zu gehen. Sobald abgeschlossene Liefer- und Kreditverträge in Kraft treten und somit die konkrete Projektumsetzung beginnen kann, werden Promessen in effektive Garantien und Finanzierungen umgewandelt. Da Soft Loan-Finanzierungen typischerweise für Projekte im öffentlichen Sektor eingesetzt werden und oftmals mit zeitlich aufwendigen Entscheidungsprozessen verbunden sind, können zwischen der ersten Kontaktaufnahme des Exporteurs mit der OeKB, Promessengenehmigung und schließlich Garantie- bzw. Finanzierungseffektuierung mehrere Jahre vergehen.

## 1.6 Beitrag zu österreichischen ODA-Leistungen

Zur Darstellung konzessioneller, unter dem Markt liegender Finanzierungsbedingungen werden seitens der öffentlichen Hand Zinsenstützungsleistungen erbracht. Diese machen den überwiegenden Teil der aus dem Soft Loan-Verfahren anrechenbaren ODA-Leistungen aus. Daneben leistet die Reduktion von Finanzierungskosten (z.B. Garantieentgeltreduktionen) zugunsten von Empfängerländern ebenfalls einen österreichischen ODA-Beitrag.

---

<sup>4</sup> Siehe Soft Loan Konditionen: <https://www.oekb.at/export-services/absichern-und-finanzieren-von-exporten/konzessionelle-finanzierung-soft-loan.html>

Insgesamt konnten im Jahr 2020 17,4 Mio. Euro zwecks ODA-Anrechnung gemeldet werden:

Während für die Zinsenstützung im Berichtszeitraum 10,7 Mio. Euro aufgewandt wurden, machten Reduktionen von Finanzierungskosten (z.B. entwicklungspolitisch motivierte Garantieentgeltreduktionen) 6,7 Mio. Euro aus.

Aufgrund der wie bereits unter 1.4 beschriebenen niedrigen Zinslandschaft ist davon auszugehen, dass die Bedeutung von Direktzuschüssen in Zukunft zunehmen wird.

## 1.7 Evaluierung und Erweiterung des Soft Loan-Instruments

Soft Loan Evaluierung:

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) wurde 2018 mit der Erarbeitung einer Evaluationsstudie zu den österreichischen Soft Loans beauftragt („Soft Loans als Instrument der Ausfuhrförderung und der Entwicklungszusammenarbeit“<sup>5</sup>). Diese Studie kam schwerpunktmäßig zu folgenden Ergebnissen:

Effekte der Soft Loans: Unter Berücksichtigung der durch Soft Loans und Soft Loan-Policies erzeugten Erwartungs- und Signaleffekte sieht die Studie eine positive Wirkung auf das bilaterale Exportvolumen in Höhe von jährlich ca. 400 Mio. Euro. Ebenfalls zeigt sich, dass langfristig 1 Mio. Euro an Soft Loans etwa 1,2 bis 2,5 Mio. Euro an Exporten nach sich ziehen. Darüber hinaus belaufen sich die langfristigen Multiplikatoreffekte der Soft Loans auf die inländische Wertschöpfung auf 1,3 bis 1,5; das bedeutet, dass für jeden Euro, der für Soft Loan-Projekte ausgegeben wurde, zwischen 1,3 und 1,5 Euro an Wertschöpfung in Österreich erwirtschaftet werden.

Länderauswahl, technologische Spill-over-Effekte und Wettbewerbsposition: Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die österreichischen Soft Loans eine gute Streuung an Empfängerländern adressiert, wodurch sich positive externe Effekte auf den konkreten Wirtschaftsbereich bzw. die Gesamtwirtschaft und technologische Spill-overs ergeben.

---

<sup>5</sup> Siehe WIFO-Studie:

[https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publikationsid=61265&mime\\_type=application/pdf](https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=61265&mime_type=application/pdf)

Gebundene und ungebundene Soft Loans: aus der Studie wird ersichtlich, dass der Aufbau eines ungebundenen Soft Loan-Systems, insbesondere für Bereiche mit hohen Zuschlagschancen für österreichische Exporteure, als Maßnahme attraktiv und sinnvoll erscheint.

Erweiterung des Soft Loan-Instruments:

In den letzten Jahren zeigte sich international in der OECD immer mehr der Trend, dass gebundene Finanzierungen durch das Instrument einer ungebundenen Finanzierung ergänzt werden.

Ein erster Schritt in die Richtung einer komplementären ungebundenen Finanzierung könnte daher sein, dass in Form von vorbereitenden Maßnahmen ungebundene Hilfskredite für ausgewählte Bereiche bereitgestellt werden. Der frühzeitige Aufbau an Erfahrung mit diesem neuen Instrument ermöglicht so in den Sektoren eine Kontinuität der Exportförderung, in denen österreichische Exporteure hohe Chancen auf einen Zuschlag in der Projektvergabe haben.

Im Gegensatz zu gebundenen Hilfskrediten sind ungebundene konzessionelle Finanzierungen nicht an eine Projektausführung durch österreichische Unternehmen oder an ein Mindestmaß von aus Österreich stammenden Lieferungen und Leistungen gebunden. Trotzdem müssen auch ungebundene konzessionelle Finanzierungen klar definierte österreichische Interessen und Ziele verfolgen.

In diesem Zusammenhang wurde während des Jahres 2019 eine Studie in Ausarbeitung gegeben, die externe Fachexpertise insbesondere zu Fragen internationaler Ausschreibungs- und Vergabeverfahren heranziehen soll. Im Konkreten wurde dabei auf folgende Themenfelder eingegangen:

- strategische Ausrichtung des Programms im Hinblick auf Stärken der österreichischen Exportwirtschaft
- entwicklungspolitische Relevanz und Umsetzung
- potentielle Empfängerländer und lokale Voraussetzungen und Gegebenheiten

Im Jahr 2020 wurde weiter an der Konkretisierung gearbeitet, um ein ergänzendes Instrument im Rahmen des Soft Loan-Verfahrens entwickeln zu können. Dies soll einerseits aus entwicklungspolitischen Gesichtspunkten Entwicklungs- und Schwellenländern in ausgesuchten Sektoren zugutekommen, als auch andererseits aus der Perspektive der Exportförderung im österreichischen Interesse liegende Projekte in diesen Ländern

unterstützen. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem Studien in Auftrag gegeben, die die allgemeine Konzipierung eines additiven Instruments und die Umsetzung eines Pilotprojekts weiter konkretisieren sollen. In diesem Rahmen sollen Prozesse aufgesetzt, Strukturen in potentiellen Partnerländern analysiert und Musterprojekte geplant werden, um in Zukunft weitere konkrete Schritte in die Umsetzung eines ergänzenden Instruments im Rahmen des Soft Loan-Verfahrens setzen zu können.

## 2. Aktivitäten 2020 – ein Überblick

### 2.1 Neuvergaben und Promessenumwandlungen

Im Jahr 2020 wurden 20 neue Soft Loan-Promessen in der Höhe von insgesamt 168,6 Mio. Euro ausgestellt. Schwerpunkte bildeten die Regionen Asien (147,8 Mio. Euro) und Afrika (32,7 Mio. Euro) wobei die größten Anteile an Indonesien (41,0 Mio. Euro bzw. 23%) und an Sri Lanka (31,0 Mio. Euro bzw. 17%) entfielen.

Im Vergleich dazu wurden 2019 20 neue Soft Loan-Promessen im Ausmaß von 163,2 Mio. Euro sowie im Jahr 2018 18 neue Soft Loan-Promessen mit einem Gesamtwert von 135,9 Mio. Euro ausgestellt. Im Jahr 2019 entfielen die größten Anteile der Kreditmittel auf Projekte in Indonesien (21%) und in der Mongolei (24%), im Jahr 2018 auf Projekte in Sri Lanka (29%) und in Indonesien (11,5%).

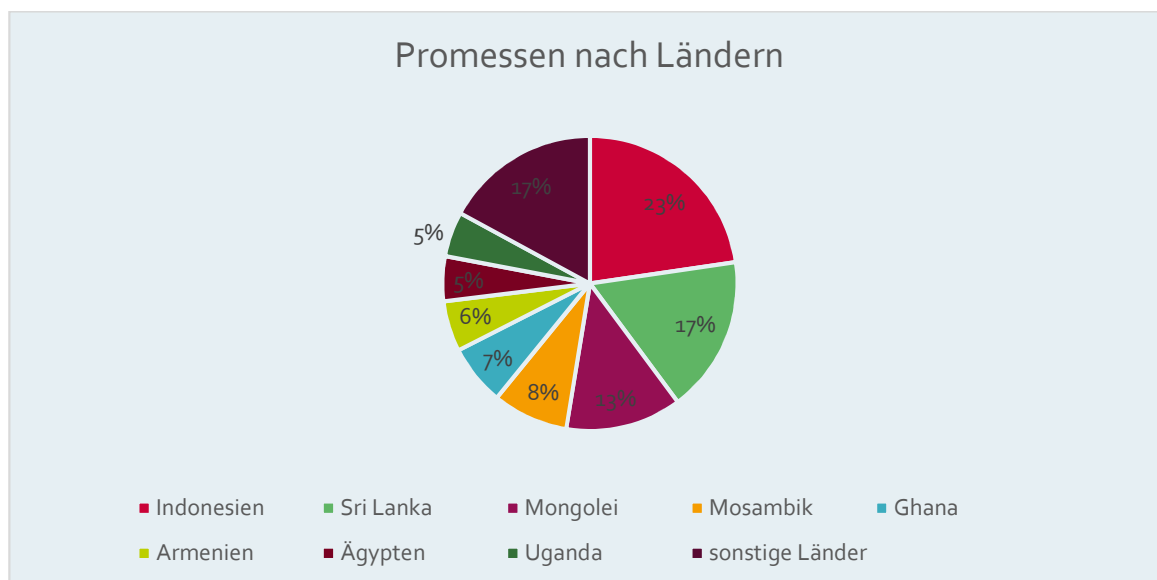
Die Gesamtsumme der Soft Loans, die 2020 von Promessen in Kredite umgewandelt wurde, belief sich auf 89,8 Mio. Euro. Das Schwergewicht bildeten hier Indonesien (35,3 Mio. Euro) sowie die Mongolei (12,0 Mio. Euro).

Soft Loan-Promessen Neuvergaben und Promessenumwandlungen (in Mio. Euro):

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>SL Promessen</b>	174,2	141,5	144,6	152,0	212,3	135,9	163,2	168,6
<b>SL Promessen- umwandlungen</b>	191,1	114,9	93,6	118,3	73,8	71,1	120,4	89,8

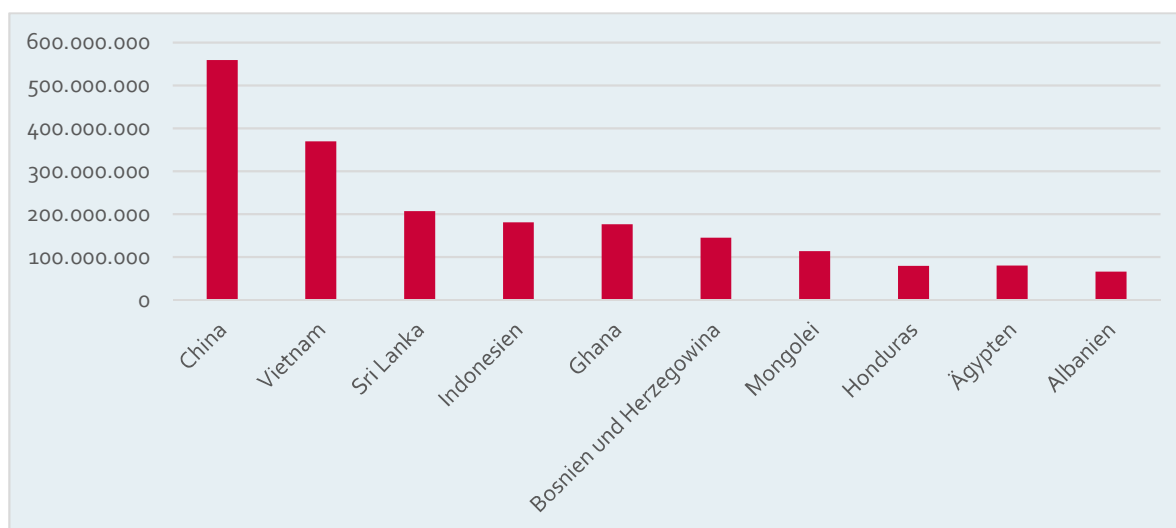
## 2.2 Soft Loan-Aktivitäten nach Ländern und Regionen

Soft Loan-Promessen 2020 nach Ländern:



Die geographische Verteilung der Soft Loan-Promessen – am Volumen gemessen - zeigt für 2020 eine recht breite Streuung der potentiellen Empfängerländer, wobei Indonesien mit 41,0 Mio. Euro an erster Stelle (das entspricht 23% der Neuzusagen) steht, gefolgt von Sri Lanka mit 31,0 Mio. Euro (17%) und der Mongolei mit 23,0 Mio. Euro (13%).

Promessenzusagen der Top 10 Länder 2007-2020:



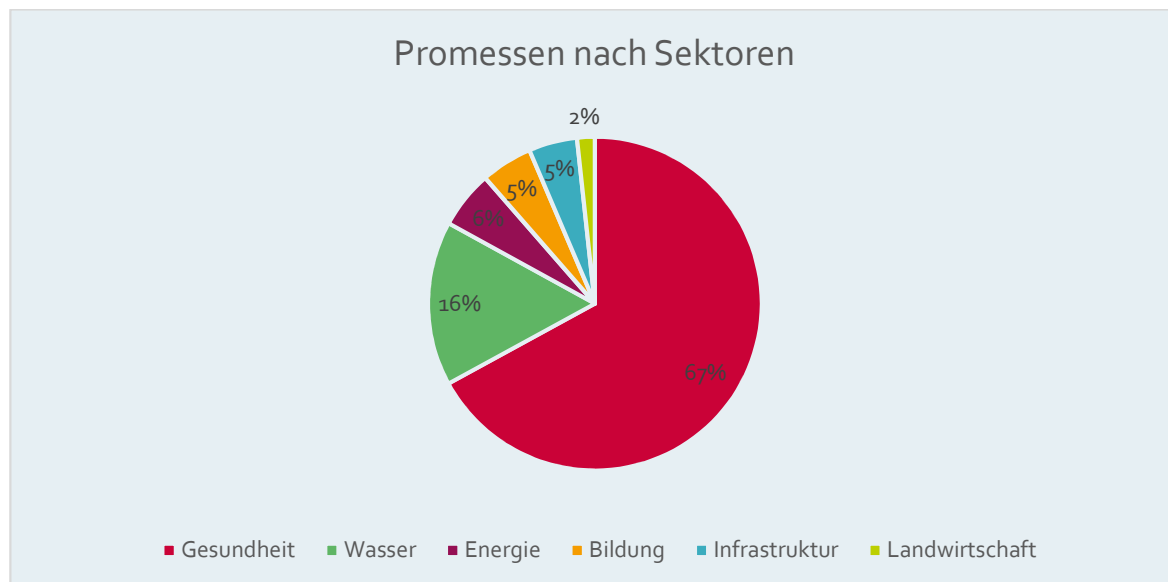
Während die Promessen-Neuzusagen 2020 in der Schwerpunktregion Süd- und Südostasien nachfragebedingt unverändert stark ausfielen (China nach Wegfall der Soft Loan-Tauglichkeit ab 2013 nicht mehr aufscheinend), waren die Zusagen in den übrigen Regionen im Vergleich zu 2019 gleichmäßig verteilt stark gestreut.

Üblicherweise befinden sich die Promessenzusagen im Bereich zwischen 3 und 15 Mio. Euro pro Projekt.

### 2.3 Soft Loan-Aktivitäten nach Sektoren

2020 war mit 67% der Soft Loan-Promessen wieder eine starke Nachfrage nach Projekten im Gesundheitssektor zu verzeichnen, wobei es sich bei den potentiellen Abnehmern bzw. Nutznießern dieser Projekte um Krankenhäuser oder spezielle Krankenhausabteilungen handelt.

Soft Loan-Promessen nach Sektoren 2020 (in % der Gesamtsumme):



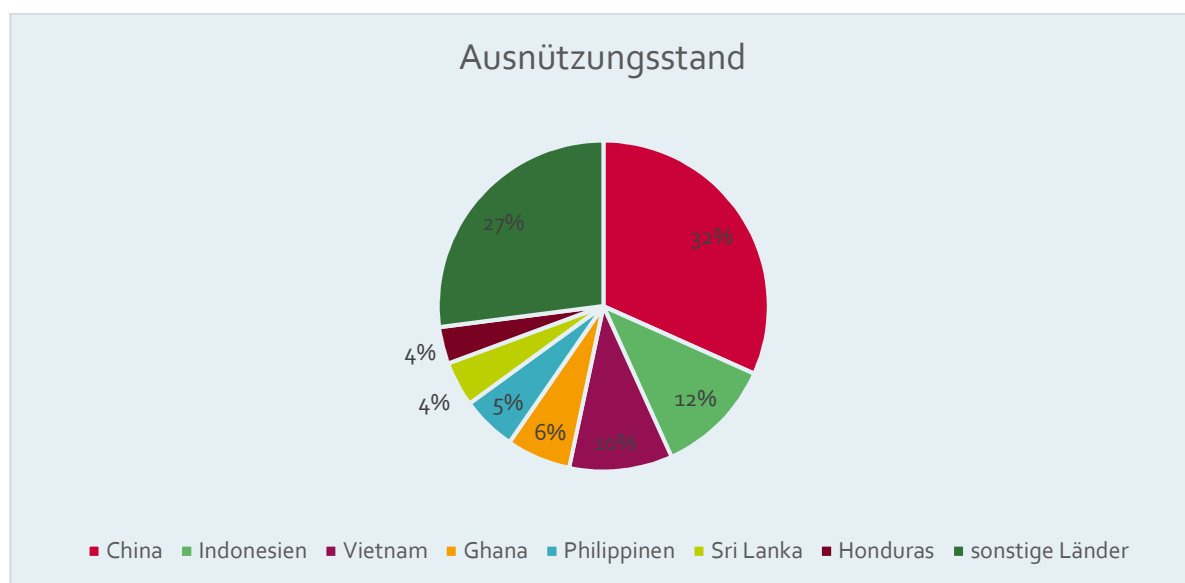
Generell ist das BMF bemüht, im Hinblick auf die engen sektoriellen Vorgaben (vgl. 1.3) und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Prioritäten der jeweiligen Partnerländer, auf eine möglichst breite Sektorstreuung hinzuwirken.

## 2.4 Ausnutzungsstände

Soft Loans finanzieren Lieferungen und Leistungen zur Realisierung von Entwicklungsprojekten, indem die meist in mehreren Etappen zu erbringenden unternehmerischen Lieferungen und Leistungen aus den entsprechenden Kreditauszahlungen bezahlt werden.

Insgesamt sank der Ausnutzungsstand der Soft Loans im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens der OeKB (Nettokreditauszahlungsstand) im Berichtsjahr 2020 um 93,0 Mio. Euro auf 1,766,5 Mio. per Jahresende 2020; dies entspricht einem Anteil von knapp 8% am Gesamtauszahlungsstand des Exportfinanzierungsverfahrens in Höhe von 23.075,2 Mio. Euro.

Ausnutzungsstand Soft Loans nach Ländern – Stand 31.12.2020 (Summe: 1.766,5 Mio. Euro):



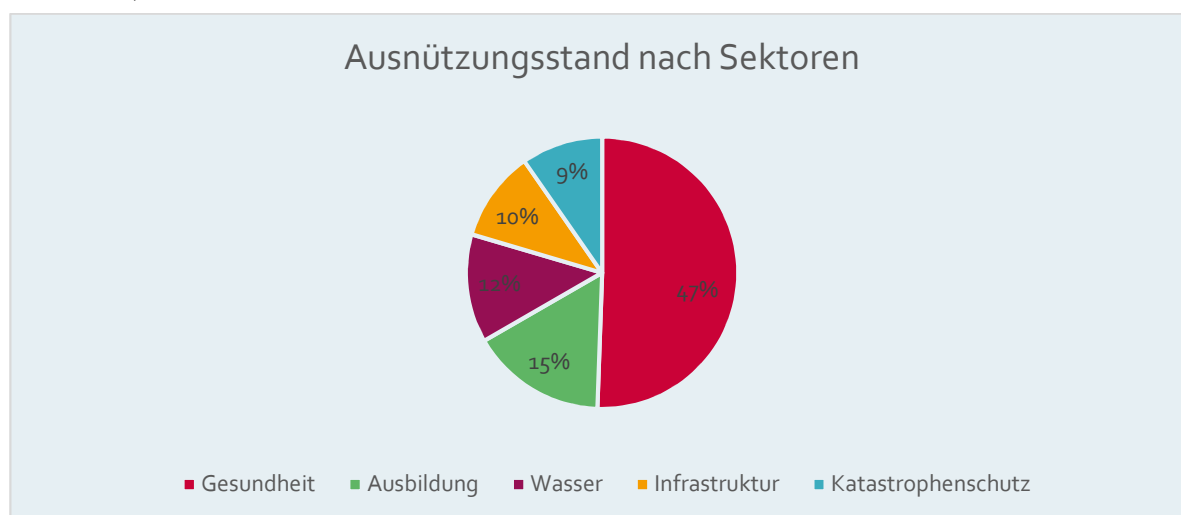
Der größte Anteil der ausgezahlten und noch nicht rückgeführten Kredite entfiel dabei mit 32% auf China, gefolgt von Indonesien (12%) und Vietnam (10%).

Aufgrund der langen Laufzeiten der Kredite und grace periods für Soft Loans, befinden sich die Entwicklungsländer über mehrere Jahrzehnte in der Phase der Kreditrückzahlung. Der Ausnutzungsstand bezieht sich daher auf den Anteil der bereits ausgezahlten, aufgrund der Kreditkonditionen aber noch nicht rückgeführten Mittel. Der hohe Anteil Chinas ergibt sich



daraus, dass das Land zwar seit 2013 nicht mehr Soft Loan tauglich ist, sich das Gros der Kredite an China zurzeit aber noch in der Rückzahlungsphase befindet.

Ausnutzungsstand Soft Loans nach den größten Sektoren – Stand 31.12.2020 (Summe: 1.766,5 Mio. Euro):



Ausnutzungsstand Soft Loans:

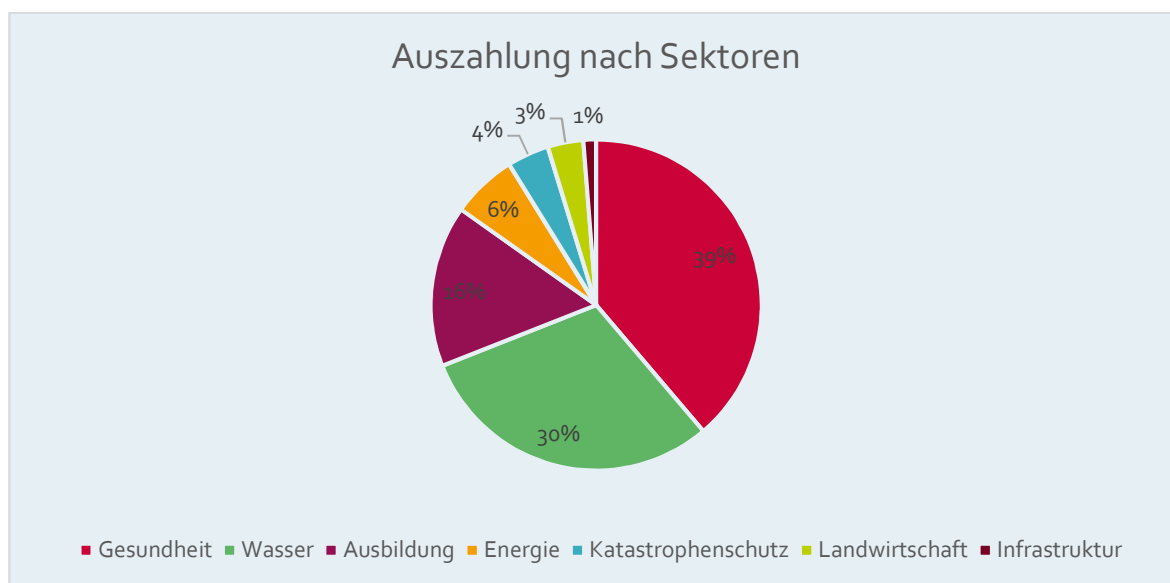
Stand 31.12. der Jahre 2020, 2019 und 2018 nach Ländern (in Mio. Euro)

Land	2020	2019	2018
China	560,3	616,9	664,1
Vietnam	203,5	204,9	210,7
Indonesien	178,1	200,8	221,3
Ghana	111,1	106,8	108,5
Sri Lanka	94,9	95,7	86,5
Philippinen	77,4	92,8	108,3
Mongolei	63,8	46,5	46,5
Honduras	58,0	62,5	64,1
Albanien	47,7	54,5	54,6
BiH	42,3	52,0	61,1
Laos	32,3	30,9	26,3
Ägypten	29,0	31,3	34,6
Senegal	26,4	26,8	27,2
Tunesien	26,2	26,7	24,9
Sonstige	194,5	202,0	186,9
<b>Summe</b>	<b>1.766,5</b>	<b>1.859,5</b>	<b>1.925,6</b>

### 2.4.1 Auszahlungen 2020

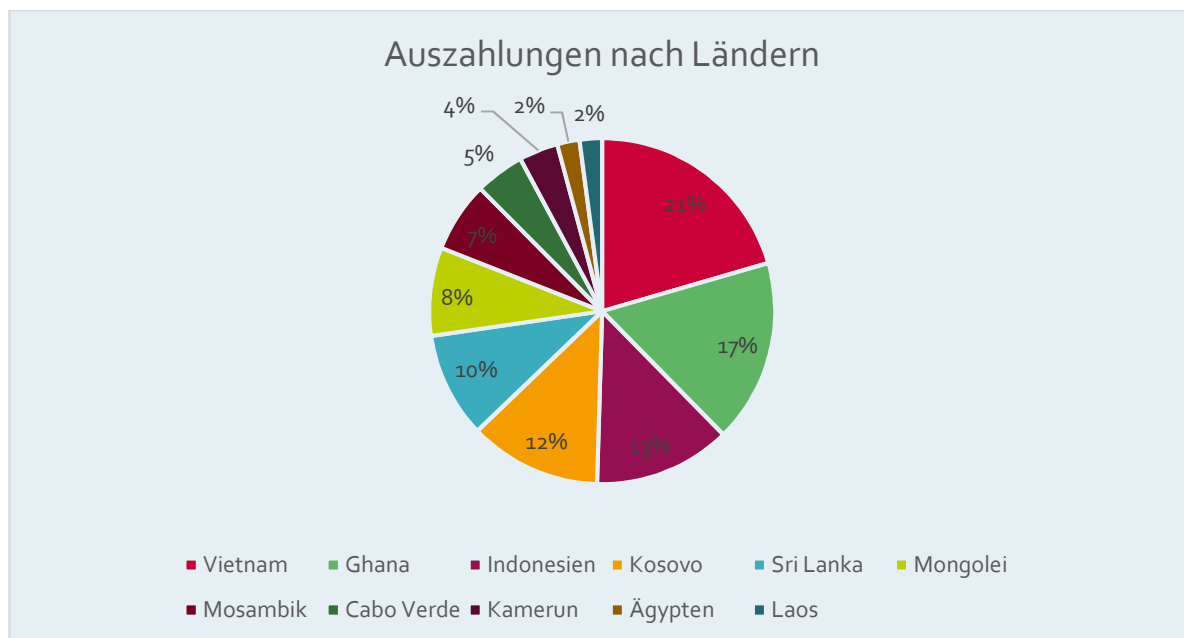
Im Jahr 2020 wurden insgesamt 82,1 Mio. Euro an Soft Loans ausbezahlt, das entspricht 4,6% des gesamten Auszahlungsstandes iHv. 1.766,5 Mio. Euro. Im Durchschnitt wurden zwischen 2016 und 2020 pro Jahr Soft Loans iHv. 91,9 Mio. Euro ausbezahlt.

Auszahlungen im Jahr 2020 nach Sektoren:



Auch im Jahr 2020 konnte wieder eine gute sektorielle Streuung der durch Soft Loans finanzierten Projekte erreicht werden. Wie aus obenstehender Grafik ersichtlich, waren besonders die Sektoren Gesundheit und Wasserversorgung verstärkt vertreten, doch verzeichneten auch die Bereiche der Ausbildung und der Energie zufriedenstellende Ergebnisse.

Soft Loan Auszahlungen 2020 nach Ländern:



Die größten Beträge wurden für Projekte in Vietnam ausbezahlt (16,8 Mio. Euro), gefolgt von Projekten in Ghana (14,1 Mio. Euro), in Indonesien (10,5 Mio. Euro) und im Kosovo (10,2 Mio. Euro).

#### 2.4.2 Klimafinanzierung

Im Allgemeinen erfasst der Begriff der Klimafinanzierung die Finanzierung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen und von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen der globalen Erwärmung. Unter Klimafinanzierung im engeren Sinn wird ein besonderer Fokus auf den Einsatz von Finanzmitteln gelegt, mit denen Industrieländer Entwicklungsländer bei der Bewältigung des Klimawandels unterstützen.

Im Zuge der Gründung der Globalen Umweltfazilität (GEF) wurde 1994 der Fonds zur Finanzierung der Rio-Konvention ins Leben gerufen, die sich mit den Themen der Biodiversität, dem Klimawandel und der Desertifikation beschäftigt. Seit 1998 überwacht das Development Assistance Committee (DAC) der OECD Entwicklungsfinanzierungen, die die Zielsetzung der Rio-Konvention verfolgen, und versieht diese mit sogenannten Rio Markern. Diese Rio Marker waren ursprünglich dafür bestimmt, die Mitgliedstaaten in ihren Meldungsverpflichtungen und nationalen Berichten bei der Identifizierung von Aktivitäten zu unterstützen, die sich in die Zielsetzungen der Rio-Konvention einbetten lassen. Die DAC Mitgliedstaaten sind dazu

angehalten anzugeben, ob und welche Umweltschutzzielsetzungen in jeder Entwicklungsfinanzierungsleistung angestrebt werden.

Viele österreichische Soft Loan-Projekte weisen positive klimarelevante Effekte auf, weswegen das Bundesministerium für Finanzen seit 2012 derartige Projekte an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zwecks möglicher Anrechnung im Rahmen des Rio-Prozesses vorschlägt.

In den Jahren 2012-2020 wurden insgesamt 29 Projekte in 14 Ländern (Mozambique, Indonesien, Cabo Verde, China, Ghana, Senegal, Honduras, Laos, Sri Lanka, Tansania, Albanien, Georgien, Kamerun und Mongolei) in den Sektoren Bewässerung, Abwassermanagement, Photovoltaik, Landwirtschaft, Ausbildung, Straßensicherheit, Bau von Spitälern und Management von Krankenhausabfällen mit einem Gesamtprojektvolumen von EUR 211,2 Mio. vorgeschlagen.

## 2.5 Soft Loan-Zielländer

### 2.5.1 Länderanpassungen auf internationaler Ebene – Weltbankklassifizierung/ OECD -Ländereinstufungen

Auf internationaler Ebene geben vor allem die Weltbank sowie die OECD die Rahmenbedingungen für die Einstufung der Finanzierungstauglichkeit eines Entwicklungs-/Schwellenlandes mittels gebundener Hilfskredite anhand jährlich veröffentlichter Einkommensstufen und pro Kopf Einkommensdaten bzw. Festlegung eines Schwellenwertes für gebundene Hilfskredite vor. Der auf der Weltbank Länderklassifizierung vom Juli 2020 basierenden Werte lag bei USD 4.045 (Juli 2019: USD 3.995, Juli 2018: USD 3.895)<sup>6</sup>. Sobald ein Land zwei Mal in Folge obige Schwelle überschritten hat, ist es nicht mehr Soft Loan-tauglich. Auf bestehende oder in Umsetzung befindliche österreichische Projekte in Soft Loan-Empfängerländern hat das keine Auswirkungen.

---

<sup>6</sup> Im Rahmen der vier Einkommensstufen (Niedrigeinkommensländer/low income countries, Länder mit mittlerem Einkommen der unteren Kategorie/lower middle income countries, Länder mit mittlerem Einkommen der oberen Kategorie/upper middle income countries und Länder hohen Einkommens/high income countries), dürfen gebundene Hilfskredite nur an Länder der unteren beiden Kategorien vergeben werden.

Mögliche Soft Loan-Empfängerländer 2020:

Schwarzmeerregion	Subsahara	Naher Osten/ Nordafrika	Mittel- und Südamerika	Asien
Moldau, Republik	Angola	Ägypten	Bolivien	Bangladesch
	Äthiopien	Marokko	El Salvador	Indien
	Kamerun	Tunesien	Honduras	Indonesien
	Kenia	Cabo Verde		Mongolei
	Lesotho			Myanmar
	Ruanda			Philippinen
	Sambia			Sri Lanka
	Senegal			Vietnam
	Tansania			
	Uganda			

### 2.5.2 Soft Loan–Rahmenabkommen

Das BMF schließt im Namen der Republik mit ausgewählten Zielländern Soft Loan-Rahmenabkommen zur politischen Flankierung der bilateralen finanziellen Kooperation ab. Der Abschluss solcher Abkommen soll weiters im Empfängerland die Vorbereitung und Umsetzung von Soft Loan-Projekten erleichtern und das administrative Prozedere beschleunigen.

Im Jahr 2020 unterhält die Republik Österreich mit den folgenden Ländern Soft Loan-Rahmenabkommen:

Land	Kreditrahmen	Stammabkommen Inkrafttreten	Gültigkeit bis
<b>Mongolei</b>	EUR 40 Mio.	01.09.2012	31.01.2022 <sup>7</sup>
<b>Vietnam</b>	EUR 135 Mio.	01.01.2011	01.08.2021 <sup>8</sup>
<b>Kosovo</b>	EUR 30 Mio.	01.01.2013	30.04.2021 <sup>9</sup>

## 2.6 Projektvorbereitungsprogramm Soft Loans

Das Projektvorbereitungsprogramm Soft Loan (PVP) stellt im Rahmen der Außenwirtschaftsstrategie des BMF und des österreichischen Exportfinanzierungsinstrumentariums ein integrales Standbein der Vergabepolitik dar.

<sup>7</sup> Verlängerung für weitere 2 Jahresperioden im beiderseitigem Einvernehmen

<sup>8</sup> Gemäß Notenwechsel mit automatischer Verlängerung um weitere 2 Jahre

<sup>9</sup> Aufgrund automatischer Verlängerungsklausel

Durch dieses Programm werden Soft Loan-fähigen Schwellen- und Entwicklungsländern nichtrückzahlbare Zuschüsse für Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die künftige Investitionsprojekte identifizieren oder vorbereiten. Diese Investitionsprojekte müssen der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Empfängerländer dienen und zielen darauf ab, durch einen österreichischen Soft Loan finanziert zu werden. Als projektbezogene Vorleistungen im Rahmen des PVP kommen z.B. Machbarkeitsstudien oder Gutachten in Frage. Die vom BMF dafür aufgewendeten Mittel – max. 100.000 Euro pro Maßnahme bei mindestens 20% Eigenleistung des begünstigten Leistungsempfängers – sind als ODA-Leistung anrechenbar.

### **2.6.1 Rechtlicher Rahmen**

Die Republik Österreich (vertreten durch das BMF) gewährt im Wege einer Vereinbarung mit der OeKB als Abwicklungsstelle und nach Maßgabe der Bestimmungen des PVP sowie verfügbarer Haushaltsmittel Zuschüsse für den oben dargelegten Verwendungszweck auf der Grundlage des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes i.d.g.F (AFFG).

Für die Empfängerländer bietet das PVP die Möglichkeit, wichtige Investitionsvorhaben adäquat vorzubereiten bzw. vorzuselektieren. Gleichzeitig wird ein Potential für Exporte von Lieferungen und Leistungen aus Österreich geschaffen.

### **2.6.2 Mittelverwendung seit Einrichtung des PVP**

Seit seinem Bestehen wurden im Rahmen des PVP 68 Anträge von 34 Firmen für 10 Sektoren und 26 Länder zur Prüfung eingebracht, davon wurden 18 projektvorbereitende Studien fertig gestellt und veröffentlicht. Davon kamen 6 Studien Bosnien und Herzegowina zu Gute, zwei Studien wurden jeweils in Albanien, Vietnam und im Kosovo durchgeführt, sowie jeweils eine in Nord Mazedonien, Ghana, Kamerun, Marokko, Mosambik und sonstige. Sektoriell adressierte der Großteil (8 Studien) den Bereich Wasserver- oder Abwasserentsorgung, vier Studien beschäftigten sich mit der Abfallproblematik und je eine Studie wurde in den Bereichen Governance (E-Government), Gesundheit, Transportinfrastruktur, Bewässerung und sonstige durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurde das PVP bereits zum fünften Mal mit Wirksamkeit bis 31.12.2022 verlängert.

## 2.7 Monitoring

Die konkrete Projektumsetzung (Lieferungen, Leistungen etc.) der Soft Loan-Projekte wird in regelmäßigen Abständen durch die OeKB einer Prüfung unterzogen. Dabei werden die jährlichen Berichte (während der Projektabwicklung), die Übergabeberichte nach Projektabschluss und Monitoring-Berichte (jeweils ein, zwei und drei Jahre nach erfolgter Übergabe) genau erfasst und evaluiert, um über etwaige Probleme bzw. Verzögerungen und deren Behebung informiert zu sein und gegebenenfalls eingreifen zu können.

Im Jahr 2020 sind insgesamt 59 Berichte von 15 Firmen eingelangt, die 45 Projekte in 20 Ländern in diversen Sektoren (Gesundheit, Trink/Abwasser, Wasser, Transportinfrastruktur, Ausbildung, Landwirtschaft, Abfallmanagement) durchgeführt haben.

Land	Anzahl Firmen	Anzahl Projekte	Anzahl Berichte	Anzahl Sektoren	Sektoren
Ägypten	1	2	2	1	Trink- und Abwasser
Albanien	3	3	3	2	Gesundheit, Trink- und Abwasser
Armenien	1	1	1	1	Gesundheit
Cabo Verde	1	1	2	1	Trink- und Abwasser
China	1	3	3	1	Trink- und Abwasser
Georgien	1	1	1	1	Wasser
Ghana	2	2	2	2	Gesundheit, Ausbildung
Honduras	2	3	4	2	Gesundheit, Landwirtschaft
Indonesien	2	2	2	1	Gesundheit
Kamerun	1	1	1	1	Abfallmanagement
Kenia	1	1	1	1	Gesundheit
Kosovo	4	5	7	1	Trink- und Abwasser
Laos	2	2	2	2	Trink- und Abwasser, Transportinfrastruktur
Mongolei	4	5	7	2	Abfallmanagement, Trink- und Abwasser
Mosambik	1	1	2	1	Gesundheit
Myanmar	1	1	1	1	Transportinfrastruktur
Nicaragua	1	2	2	1	Gesundheit
Sri Lanka	4	4	10	3	Gesundheit, Trink- und Abwasser, Transportinfrastruktur
Tunesien	1	1	2	1	Gesundheit
Vietnam	2	4	4	3	Gesundheit, Ausbildung, Transportinfrastruktur

Das Soft Loan-Monitoring umfasst zumeist den Zeitraum der Projektumsetzung sowie die ersten 3 Betriebsjahre danach. Im Allgemeinen verläuft die Zusammenarbeit zwischen österreichischem Exporteur und lokalem Kunden konstruktiv und für beide Seiten zufriedenstellend. Gründe für allfällige Verzögerungen während der Abwicklung liegen zumeist nicht im Einflussbereich der Exporteure (Einfuhrgenehmigungen, räumliche Adaptierungen oder Bauarbeiten seitens des Kunden nicht rechtzeitig abgeschlossen, ohnehin schlechte Straßen wetterbedingt unpassierbar o.ä.).

Insgesamt sind 2020 im Zusammenhang mit Soft Loan-Projekten keine gravierenden Probleme aufgetreten. Es ergaben sich bei 11 Projekten Abweichungen und geringfügige Probleme, die aber allesamt umgehend behoben werden konnten. Hauptsächlich umfassten Verzögerungen durch fehlende lokale Budgetmittel, Lieferverzögerungen wegen Zollformalitäten, zu spät erfolgte Übermittlung der Monitoring-Berichte oder bei Spitalsprojekten unerwartet geringe Patientenzahlen oder Personalmangel.

Das Konzept des Monitorings unterliegt einer permanenten Erweiterung und wird zusehends vertieft und ausgebaut.

#### Training:

Das theoretische und praktische Training für das lokale Personal des Kunden beginnt zumeist bereits während Montage und Inbetriebnahme der Geräte und Anlagen und wird bei komplexeren Themen auch durch Schulungen bei Herstellern oder Experten in Österreich ergänzt. Durch die Schulungsaktivitäten sollen adäquate Nutzung und Wartung der Geräte und Anlagen sichergestellt werden. Gemeinsam mit lokalen Servicepartnern für Reparatur und Ersatzteilverfügbarkeit soll so auch nach Ablauf der Garantieperiode eine möglichst lange Lebensdauer der Lieferungen sichergestellt werden. Die Informationen zu Kundenzufriedenheit, Geräteauslastung sowie - stillständen während der ersten 3 Betriebsjahre nach Übergabe enthalten nur selten Fälle, bei denen dieses Konzept nicht zum erwünschten Ergebnis geführt hat und der Exporteur mit weiteren Schulungen einschreitet, um allfällige Defizite zu beheben.



**Bundesministerium für Finanzen**

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)